

Der Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ an der Bonner Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Prof. Dr. Martin Böse / Prof. Dr. Torsten Verrel*

I. Profil

Die Bezeichnung des Schwerpunktbereichs 9 ist Programm: Geboten wird das vertiefte Studium der sehr vielfältigen juristischen, aber auch empirischen Disziplinen, die sich mit dem strafbaren Verhalten und seiner rechtlichen Aufarbeitung befassen. Die Besonderheit und zugleich der Reiz des Schwerpunktbereichs „Kriminalwissenschaften“ liegt darin, dass er die Breite der zum wissenschaftlichen Verständnis der gesamten Strafrechtspflege notwendigen normativen und rechtstatsächlichen Fächer repräsentiert und damit zu einer eigenständigen Betrachtung des Kriminalrechts und seiner Praxis befähigen soll.

Das wechselnde Angebot von insgesamt 19 Lehrveranstaltungen gliedert sich in drei Bereiche: Vorlesungen, in denen die philosophischen und geschichtlichen Grundlagen des Strafrechts behandelt und die strafrechtlichen Pflichtfächer vertieft werden, Vorlesungen speziell zum Wirtschaftsstrafrecht und Nebenstrafrecht sowie zum internationalen und europäischen Strafrecht und schließlich Vorlesungen zur Kriminologie und den von ihr in spezifischer

Weise berührten Rechtsgebieten. Das Schwerpunktbereichsstudium baut auf die in den strafrechtlichen Pflichtfächern erworbenen Kenntnisse auf. Man sollte aber nicht nur das Interesse an der strafrechtlichen Fallprüfung mit ihrer systematischen Stringenz mitbringen, sondern auch bereit sein, sich mit den realen Bedingungen von Kriminalität und Normanwendung zu befassen, wozu es auch einer kritischen Würdigung der dabei eingesetzten Forschungsmethoden bedarf.

Durch das Studium des Schwerpunktbereichs 9 können sich Studierende für das weite Feld der beruflichen Tätigkeiten von Juristen qualifizieren, in denen kriminalwissenschaftliche Kenntnisse gefragt sind. Dieses reicht von der Strafverteidigung über die Strafjustiz und Leitungsfunktionen im Strafvollzug bis hin zur Mitwirkung bei der Kriminalpolitik und kriminologischen Forschung.

II. Vorlesungsangebot

Mit insgesamt sieben Veranstaltungen bilden die regelmäßigen Vorlesungen zur *Kriminologie* und den durch rechtstatsächliche Erfahrungen besonders geprägten Rechtsgebieten *Strafrechtliche Sanktionen*, *Jugendstrafrecht* und *Strafvollzug* (i.d.R. mit Exkursion in Vollzugseinrichtungen) das Kernstück des Vorlesungsangebots. Der Kriminologie geht es um die Gewinnung von Wissen über die Entstehung, den Umfang und die Entwicklung von Kriminalität im

* Professor Martin Böse ist Inhaber eines Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Internationales und Europäisches Strafrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Professor Torsten Verrel ist geschäftsführender Direktor des Kriminologischen Seminars der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Hell- und Dunkelfeld, aber auch über das Verhalten der Instanzen der Strafrechtspflege und die Wirkungen strafrechtlicher Sanktionen. Dabei werden Erkenntnisse über strafbares Verhalten insgesamt, aber auch über besondere Kriminalitätsbereiche wie etwa die Gewaltdelinquenz oder die Jugendkriminalität vorgestellt. In den Vertiefungsveranstaltungen *Internetdelinquenz* und *kommunale Kriminalprävention* werden zwei in letzter Zeit viel beachtete Teilbereiche näher beleuchtet, die neue Kriminalitätsformen und Wege der Kriminalitätsverhinderung zum Gegenstand haben. Die Vorlesungen zum Sanktionenrecht, Jugendstrafrecht und Strafvollzug behandeln die im Grundstudium nur angerissenen, aber sehr praxisrelevanten Rechtsgrundlagen für die Entscheidungen über Art, Höhe und den Vollzug der (freiheitsentziehenden) Rechtsfolgen bei Straftaten Erwachsener und Jugendlicher, für deren Verständnis wiederum rechtstatsächliche Einsichten unentbehrlich sind.

Einen zweiten Schwerpunkt bilden die Vorlesungen zum *Wirtschaftsstrafrecht* und zum *europäischen* sowie *internationalen Strafrecht*. Damit erweist sich der Schwerpunktbereich 9 abermals als ein sowohl an aktuellen als auch praktischen Bedürfnissen ausgerichtetes Qualifizierungsangebot. Spezifisch wirtschaftsstrafrechtliche Fragestellungen des Allgemeinen Teils, aber auch die Auslegung der einschlägigen Tatbestände des Kern- und Nebenstrafrechts (z.B. der Untreue) haben erheblich an Bedeutung und öffentlicher Aufmerksamkeit gewonnen. Im Bereich der Kriminalprävention haben sich zudem auch neue Betätigungsfelder für den Juristen ergeben (Stichwort „compliance“). Dem wachsenden Einfluss des Völker- und Europarechts auf das nationale Straf- und Strafverfahrensrecht und der zunehmenden praktischen Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Auslieferung und Rechtshilfe) wird durch die Vorlesungen zum internationalen und europäischen Strafrecht Rechnung getragen. Eine solide strafrechtliche Ausbildung kommt heute nicht mehr ohne materiell- und verfahrensrechtliche Kenntnisse in diesen jungen und dynamischen Rechtsgebieten aus.

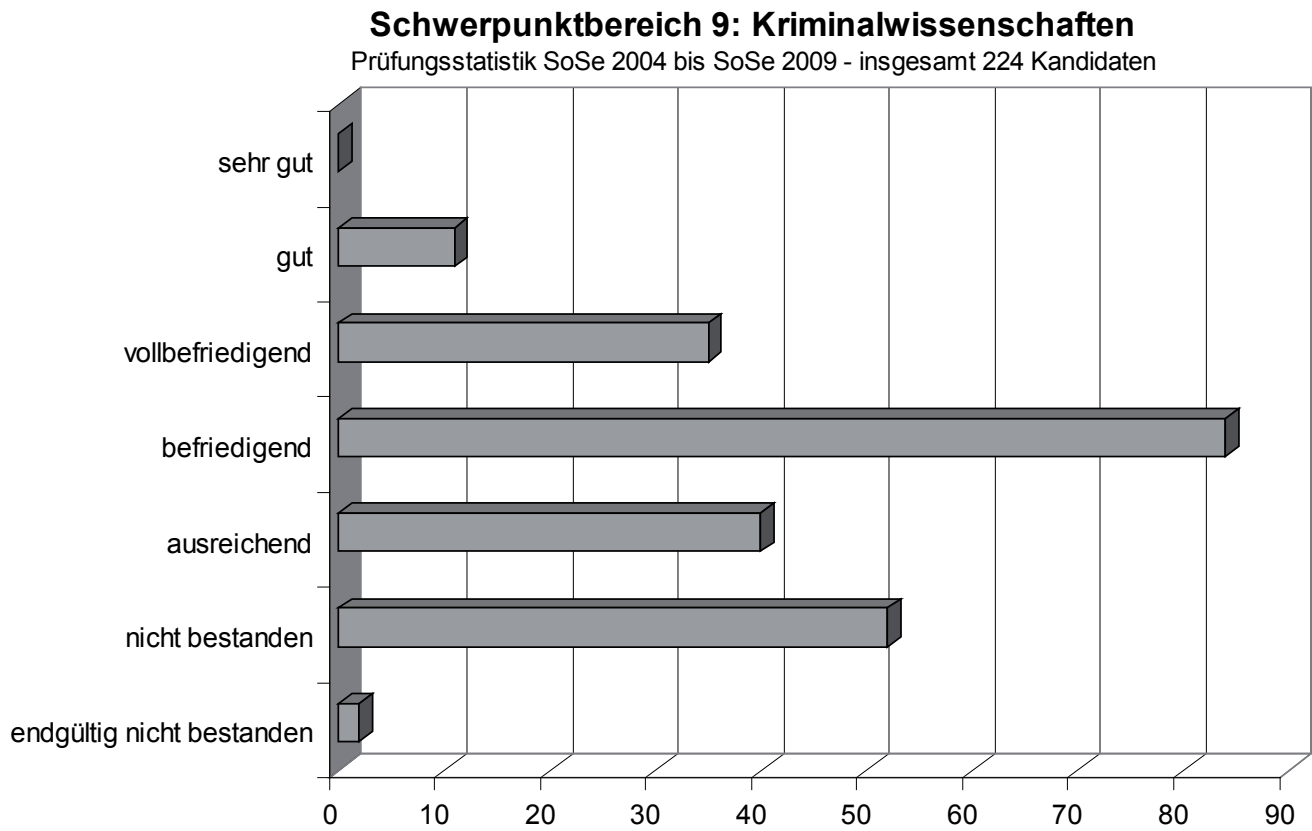
Schließlich spricht der Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften mit ergänzenden rechtstheoretischen, philosophischen, strafrechtsgeschichtlichen und strafrechtssoziologischen *Grundlagenvorlesungen* sowie mit *Vertiefungsveranstaltungen* zum materiellen Strafrecht und Strafprozessrecht auch diejenigen an, die sich intensiver mit den strafrechtlichen Pflichtfächern beschäftigen wollen. In der Vorlesung *Vertiefung Strafrecht Allgemeiner Teil* werden beispielsweise Probleme der objektiven Zurechnung behandelt, wie etwa die Zurechnung beim Zusammentreffen verschiedener sorgfaltswidriger

Kausalbeiträge zu einem Erfolg. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Problemgestaltungen des Allgemeinen Teils, die im Nebenstrafrecht und im Wirtschaftsstrafrecht auftreten, wie etwa der Behandlung von Irrtümern über ein Genehmigungserfordernis, die Wirksamkeit einer Genehmigung oder über die Gültigkeit eines Blankettgesetzes oder der Unterscheidung zwischen Tätern und Gehilfen, mittelbaren Tätern und Anstiftern bei Straftaten innerhalb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer sonstigen legalen Organisation. Da das Prozessrecht in der regulären Ausbildung immer weiter in den Hintergrund tritt, ist das Zusammenspiel von materiellem und prozessualen Strafrecht im Kontext von Verfassungsrecht, EMRK und Polizeirecht ein weiterer bedeutsamer Teilaspekt des Schwerpunktbereichs, dem insbesondere die Vorlesung *Strafprozessrecht II* Rechnung trägt. Darin geht es u.a. um die nicht zum Pflichtstoff (StPO I) gehörenden Rechtsmittel-, Wiederaufnahme- und Sonderverfahren.

Da in jedem Semester mindestens vier Vorlesungen mit Abschlussklausuren und wenigstens zwei einschlägige Seminare (im kommenden Sommersemester sogar fünf!) angeboten werden, ist ein zweisemestriges Schwerpunktstudium jederzeit gewährleistet.

III. Schlussbemerkung

Der Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften gehört zu den am häufigsten nachgefragten Schwerpunktgebieten. Seit Einführung der universitären Prüfung hat die vergleichsweise größte Gruppe der Studierenden in diesem Schwerpunktgebiet ihre Prüfung abgeschlossen. Dies ist auch deswegen bemerkenswert, weil es in diesem Schwerpunktgebiet keineswegs einfacher als in anderen ist, gute Noten zu erzielen. Vielmehr entsprechen die erzielten Noten annähernd den durchschnittlichen Ergebnissen aus dem Pflichtteil der Ersten Prüfung. Der Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften bietet viel, verlangt aber auch intensive Mitarbeit! Die Auswahl eines Schwerpunktgebietes sollte ohnehin nicht durch den Blick auf Notenstatistiken, sondern durch eigene Neigungen und Interessen bestimmt werden. Schon immer war das Interesse am Fach und nicht das Schielen nach Punkten oder (vermeintlichen) Marktbedürfnissen der beste Garant für ein befriedigendes und letztlich auch erfolgreiches Studium.



Quelle: <http://www.jura.uni-bonn.de/index.php?id=2195> (Abgerufen 17.02.2010)